



## Wichtige Kundeninfo

---

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die öffentliche Wasserversorgung sind die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ sowie die „Ergänzenden Bestimmungen des Wasserwerk Zweckverband Seebachgebiet Osthofen (Anlage A und B)“.
2. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Messeinrichtung in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.
3. Bei Änderungen der Eigentumsverhältnisse sind diese dem Wasserwerk Zweckverband Seebachgebiet (WZS) sofort zu melden. Die Endabrechnung kann erst erfolgen, nachdem das von beiden Vertragspartnern unterschriebene Übergabeprotokoll beim WZS eingegangen ist. Bei Nichtbeachtung haftet der bisherige Grundstückseigentümer für jeden Ge- und Verbrauch durch Dritte.
4. Zahlungspflichtig sind in jedem Fall der/die Grundstückseigentümer, auch wenn die Rechnung auf deren Wunsch von den Mietern oder Pächtern gezahlt werden (Anlage A zu § 24 Punkt 1).
5. Bis zur Jahresabrechnung sind sechs gleiche Abschlagbeträge zu den vorgegebenen Terminen zu zahlen. Die gezahlten bzw. abgebuchten Beträge werden bei der Jahresabrechnung berücksichtigt (Anlage A zu § 25 Punkt 1).
6. Der Abschlagsbetrag richtet sich nach dem Verbrauch im vorausgegangenen Abrechnungsjahr und den zurzeit geltenden Preisen. Ein Neukunde wird nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden (Anlage A zu § 25 Punkt 3) berechnet.
7. Angaben zur Anlage B

Der Netto-Arbeitspreis beträgt 1,50 € je m<sup>3</sup>.

Der Netto-Grundpreis beträgt		pro Monat:
bei Wasserzählern der Größe	Q <sub>3</sub> 4	8,50 EURO
bei Wasserzählern der Größe	Q <sub>3</sub> 10 o. Q <sub>3</sub> 6,3	11,50 EURO
bei Wasserzählern der Größe	Q <sub>3</sub> 16	12,50 EURO
bei Verbundzählern der Größe	Q <sub>3</sub> 25	24,50 EURO
bei Verbundzählern der Größe	Q <sub>3</sub> 63	28,50 EURO
bei Verbundzählern der Größe	Q <sub>3</sub> 100	33,50 EURO
bei Verbundzählern der Größe	Q <sub>3</sub> 250	56,50 EURO

Verbundzähler sind jeweils mit einem Nebenzähler ausgerüstet.

Es gilt der zum Leistungsdatum gültige Mehrwertsteuersatz.

# Muster einer Verbrauchsabrechnung

Standard-Tarif 1 = Arbeitspreis und Grundpreis  
 Standard-Tarif 2 = Nur Grundpreis, da Zähler ausgebaut

<b>Wasser</b>					
Medium	Zeitraum von/bis		Tarif		
Trinkwasser	01.01.2022 - 31.12.2022		Standard-Tarif 1		
Zähler-Nr.	Zeitraum von/bis	Zählerstände alt/neu (*)		Verbrauch	Verbrauch
38210785	01.01.2022-31.12.2022	179	297 A	118	118
	Arbeitspreis EUR/m <sup>3</sup>	Verbrauch m <sup>3</sup>	Netto EUR	USt. EUR	Brutto EUR
	1,42 x	118 =	167,56 +	11,73 (7%) =	179,29
	Grundpreis EUR/Jahr	Tage	Netto EUR	USt. EUR	Brutto EUR
	102,00 x	365/365 =	102,00 +	7,14 (7%) =	109,14
<b>Gesamt</b>	EUR		Netto 269,56 +	USt. 18,87 =	Brutto 288,43
<b>Wasser</b>			<b>Netto 269,56 +</b>	<b>USt. 18,87 =</b>	<b>Brutto 288,43</b>

Art der Zählerstandsmitteilung:

A/O/T = Ablesung durch Kunde

G/X = Geschätzt

M = Ablesung durch WZS

F = Funkablesung

W = Zählerwechsel